

Englisch (27 ECTS-Punkte)**Studienverlaufsplan***

erstellt auf der Grundlage der 5. Änderungssatzung der M.Ed.-Prüfungsordnung vom 28.09.2023

(Die fachspezifischen Bestimmungen dieser Änderungssatzung werden auf der Leistungsübersicht weiterhin als "**PO 2018**" bezeichnet.)

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.Ed.-Prüfungsordnung!

(1) Bei Studienbeginn zum Wintersemester

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Hauptseminar aus dem Bereich der englischsprachigen Literaturen oder Hauptseminar aus dem Bereich der englischen Sprachwissenschaft	8	2	PL
	Fachdidaktik des Englischen: Ausgewählte Themenbereiche	2	2	SL
	Gesamtvolumen	10	4	
2	Oral Competence for Master Students	3	2	PL
	Forschungsmethoden der Fachdidaktik des Englischen I: Vorbereitung	2	2	SL
Gesamtvolumen		5	4	
3	Forschungsmethoden der Fachdidaktik des Englischen II: Anwendung im Schulpraxissemester	3	2	PL
Gesamtvolumen		3	2	
4	Written Competence for Master Students	3	2	PL
	Kolloquium zu unterrichtsbezogenen Themen der Literatur- und Sprachwissenschaft des Englischen	3	2	PL
	Kolloquium zu Themen der Fachdidaktik des Englischen	3	2	PL
Gesamtvolumen		9	6	

(2) Bei Studienbeginn zum Sommersemester

Studierende des Faches Englisch, die ihr M.Ed.-Studium zum Sommersemester aufnehmen, wenden sich wegen der Strukturierung ihres Studiums an die/den M.Ed.-Beauftragte/n des Faches Englisch.

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) **empfiehlt**, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen Masterstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Prüfungsordnung** zu beachten.

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.